



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Erweiterung des Glauchauer Breitbandausbaus

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Das Glauchauer Projekt zum Breitbandausbau kümmert sich bisher um die Beseitigung der sogenannten „weißen Flecken“. Dabei geht es um Adresspunkte, welche zum Zeitpunkt der im Jahr 2017 durchgeführten Markterkundung eine Downloadrate von unter 30 Megabit/s aufwiesen. Diese ca. 1.300 Adressen im Gemeindegebiet haben die Möglichkeit, einen vollgeförderten Glasfaseranschluss zu erhalten. Zusätzlich besteht nun für weitere ca. 1.200 sogenannte Vortriebs-Adressen entlang der Ausbautrassen die Chance, einen teilgeförderten Anschluss mit Glasfaser zu bekommen. Für die Hinzunahme des „Vortriebs auf Basis von Reservkapazitäten“ liegen der Stadt Glauchau seit Ende 2022 entsprechende Fördermittelbescheide von Bund und Land vor. Damit ist das Fördervolumen auf gut 20 Millionen Euro angewachsen.

Im März 2023 wurden die Eigentümer der ermittelten Vortriebs-Adressen durch Oberbürgermeister Marcus Steinhardt angeschrieben. Der Brief beinhaltet ebenfalls alle relevanten Informationen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), da das Telekommunikationsunternehmen für den Ausbau und

die Realisierung verantwortlich ist. Die Eigentümer, welche mittels finanzieller Eigenbeteiligung von einem teilgeförderten Glasfaseranschluss profitieren möchten, sind aufgefordert, ihre Einwilligung bei der eins abzugeben.

Mit einem Glasfaseranschluss werden die Immobilien für die Zukunft gerüstet, ganz unabhängig davon, ob der Anschluss zeitnah genutzt werden soll oder nicht. Durch die Glasfasertechnologie werden die Gebäude für die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung vorbereitet und sind attraktiver für jede Art der Nutzung.

Im Jahr 2022 konnten seit April ca. 20 km Trasse durch die von der eins beauftragten Baufirmen im Stadtgebiet bzw. in den Ortschaften verlegt werden. Die Baumaßnahmen werden sich im Jahr 2023 fortsetzen, wodurch es stellenweise auch zu Verkehrseinschränkungen kommen kann. Derzeit liegt die Eigentümergestattungsquote der vollgeförderten Adressen bei über 80 Prozent. Zur weiteren Erhöhung dieser Quote sind im Auftrag der eins auch Außendienstmitarbeiter unterwegs, um gezielt Eigentümer zu kontaktieren, welche noch keine Gestattung abgegeben haben.

Grundsätzlich stehen weitreichende Informationen beispielsweise in Form von Erklärvideos unter www.eins.de/privatkunden/internet/ausbaugebiete/glauchau/ zur Verfügung. Hier kann auch geprüft werden, welche Adressen im Rahmen des Glauchauer Breitbandausbaus mittels Glasfaser erschlossen werden können.

Inhalt

DRK-Kindereinrichtung in der Johannisstraße feierte 30. Jubiläum	Seite 04
Genehmigung von Brauchtums- und Lagerfeuern	Seiten 06 – 07
Bürgerakademie startet ins 2. Halbjahr	Seiten 11 – 12
Chronik März	Seiten 14 – 15
Die AG Zeitzeugen berichtet	Seite 17
Programm Stadttheater	Seite 19

**Redaktionsschluss für die übernächste
Ausgabe des Stadtkuriers
am Freitag, den 21.04.2023
ist Dienstag, der 04.04.2023**



Foto

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Foto:
Errichtung einer von vier Technikstationen für das
Glauchauer Glasfasernetz
(Quelle: eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG)



Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Bereiches „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ der Stadtverwaltung Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 04. April 2023

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9.



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Nationale Vergaben - Öffentliche Ausschreibungen - VOB/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.



BAUSTELLEN IN GLAUCHAU

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Breite Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 31.05.2023
Glauchau, Agricolastraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 31.03.2023
Glauchau, Heinrichstraße	Vollsperrung, Ausbau TWL + Breitbandausbau		voraussichtlich bis 31.03.2023
Reinholdshain, Ringstraße	Vollsperrung, Böschungssicherung		voraussichtlich bis 28.04.2023
Glauchau, Sonnenstraße	Vollsperrung, Mängelbeseitigung		voraussichtlich bis 07.04.2023
Glauchau, Sonnenstraße	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 07.04.2023
Glauchau, Remser Weg	Vollsperrung, Deichrückbau		voraussichtlich bis 15.12.2023
Wernsdorf, Am Scheibenbusch	Vollsperrung, Breitband- und Gasausbau		voraussichtlich bis 28.04.2023
Reinholdshain, Obere Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 28.04.2023
Glauchau, Tunnelweg	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.03.2023
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.06.2023
Glauchau, Jahnstraße 5	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 30.06.2023
Glauchau, Schlachthofstraße 4/6	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 30.06.2023
Glauchau, Schlachthofstraße 34/36	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.06.2023
Glauchau, Karlstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.06.2023
Glauchau, Rothenbacher Straße	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 31.03.2023
Glauchau, Am Forsthaus	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 06.04.2023
Glauchau, Lipprandiser Straße	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 31.03.2023
Glauchau, Hofeweg	halbseitige Sperrung, Hausanschlüsse		voraussichtlich bis 06.04.2023
Glauchau, Marienstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesanierung		voraussichtlich bis 31.12.2023
Glauchau, Rothenbacher Straße	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		14.03. – 29.03.2023

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.



Sitzung des Ortschaftsrates Rothenbach/Albertsthal – Einwohnerfragestunde mit dem Oberbürgermeister

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Rothenbach/Albertsthal haben Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen an den Oberbürgermeister“ die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten direkt an den Oberbürgermeister Marcus Steinhart zu wenden.

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Rothenbach/Albertsthal sind dazu am

Dienstag, den 18. April 2023, 18:30 Uhr

recht herzlich in die Gaststätte „Grüner Baum“, Glauchau-Rothenbach, Albertsthaler Straße 17 eingeladen.

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2023

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz
Auftragsenerweiterung zu Los 12.1 - Bodenbelagsarbeiten incl. Wandschutz
Beschluss-Nr.: 2023/016

Vergabe von Bauleistungen Krippenerweiterung Kita Lebensbaum - Los 10 Außenanlagen
Vorlagen-Nr.: 2023/021, abgesetzt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz
Auftragsenerweiterung zu Los 9.1 Trockenbau
Beschluss-Nr.: 2023/022

Einladung zur 38. (3.) Sitzung des Stadtrates

am **Donnerstag, dem 30.03.2023, um 18:30 Uhr**
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 2.1 Bericht über die abgeschlossenen Baumaßnahmen 2022
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion
hier: Antrag zur Errichtung einer Freizeitanlage für Jugendliche
(Vorlagen-Nr.: 2023/018; beschließend)
6. Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse
(Vorlagen-Nr.: 2022/234; beschließend)
7. Abberufung eines Jugendbeiratsmitgliedes
(Vorlagen-Nr.: 2023/013; beschließend)
8. Benennung eines Stadtrates als Mitglied in den Seniorenbeirat
(Vorlagen-Nr.: 2022/116; beschließend)
9. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Feuerwehrgaragehaus Reinholdshain“, Los 2 - Bauhauptleistungen
(Vorlagen-Nr.: 2023/017; beschließend)
10. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben „Komplexmaßnahme Sanierung Schloss Glauchau“, Teilprojekt 3 Sanierung der Innenfassade

von Schloss Forderglauchau, Los 2 Putz-, Stuck-, Maler- und Natursteinarbeiten
(Vorlagen-Nr.: 2023/030; beschließend)

11. Besetzung der Positionen des Aufsichtsrates der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH
(Vorlagen-Nr.: 2023/025; beschließend)
12. Besetzung der Positionen des Aufsichtsrates der Überlandwerke Glauchau GmbH
(Vorlagen-Nr.: 2023/026; beschließend)
13. Besetzung der Positionen des Aufsichtsrates der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
(Vorlagen-Nr.: 2023/028; beschließend)
14. Besetzung der Positionen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
(Vorlagen-Nr.: 2023/027; beschließend)
15. Informationen über den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Glauchau in den Haushaltsjahren 2010 bis 2020
(Vorlagen-Nr.: 2023/005; zur Kenntnis)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister

Spruch der Woche

Ein froher Sinn ist wie ein Frühling,
Er öffnet die Blüten der menschlichen Natur.
Jean Paul

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Marcus Steinhart oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssondervöffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, 0T Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, 0174 / 33 67 181
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 / 10 14 087
Internet: www.blick.de

**Glauchau im Internet:
www.glauchau.de**

DRK-Kindereinrichtung in der Johannisstraße feierte 30. Jubiläum

Ein rundes Jubiläum gab es am 10. März 2023 in der Johannisstraße 1a zu feiern. Die Kindertageseinrichtung Johannisstraße in freier Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Glauchau e.V. konnte auf 30 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Das ließ zahlreiche Gäste, die ihre Glückwünsche überbrachten, vorbeischaun. Neben dem Mitglied des Sächsischen Landtages, Ines Springer und ehemaligen Mitarbeiterinnen der Kita zählte auch Oberbürgermeister Marcus Steinhart dazu und gratulierte der Einrichtungsleiterin Katja Wienhold mit ihrem gesamten Team, wie auch dem Vorsitzenden des DRK Kreisverbandes Glauchau e.V., Rolf Schade.

Marcus Steinhart dankte für die Arbeit und die Unterhaltung in den letzten Jahren, die zur Entwicklung dieser Einrichtung maßgeblich beitrugen. Er dankte auch dem Träger DRK für seine „Verlässlichkeit“ und dem gesamten Team. „Was das DRK in Glauchau leistet, ist nicht wegzudenken“.



Glückwünsche an Katja Wienhold. Die Stadt Glauchau unterstützt die Kita mit einem finanziellen Beitrag für die weitere Arbeit und erfüllte mit einer Picknickdecke als weiteres Präsent einen besonderen Wunsch. Foto: Stadt Glauchau

Um das Jubiläum gebührend zu begehen, führten die Mädchen und Jungen der Kindertageseinrichtung zur Feierstunde ein buntes Programm auf, welches mit den Erzieherinnen wochenlang vorher eingeübt wurde. Die Gäste dankten ihnen mit viel Applaus.

Einen Namen gemacht hat sich die Einrichtung als eine vom Kneipp-Bund zertifizierte Kita (Juni 2002) – daher führt sie auch die Bezeichnung DRK-Kneipp Kindertageseinrichtung. Projektbeginn war aber schon 1998. Seit Jahren verpflichtet sich die Kita Johannisstraße der frühen Gesundheitsförderung nach Pfarrer Sebastian Kneipp. Das Kneippische Motto wird im Kindergartenalltag spielerisch eingebaut. In Becken und Wannen werden das Wassertreten und Kniegüsse praktiziert. Im großen Garten der Kita befinden sich Kräuter- und Gemüsebeete und in der eigenen Küche wird alles selbst Angebaute und Gernete verarbeitet. Derzeit beherbergt die Einrichtung 55 Kinder: 43 Kindergarten- und 12 Krippenkinder.

Die Leiterin der Kita, Katja Wienhold, nahm die anwesenden Gäste mit auf eine Zeitreise – angefangen 1993, als der Kindergarten Johannisstraße als erster Kindergarten in Glauchau in freie Trägerschaft übergeben wurde, und bis 1999 mehrere Umbauten und Investitionen, wie z.B. der Küche, in den Sanitäranlagen oder die moderne Gasheizung erfolgten. Bis 2010 wurde weiter modernisiert und erneuert. Das betraf u.a. die Fluchttreppe, den Schornstein oder neue Möbel für drei Gruppenräume. Zwischen 2011 und 2023 gab es erneut Baumaßnahmen, wie Erneuerung Brandschutz, Parkettsanierung oder die Umgestaltung des Gartengeländes.

Katja Wienhold dankte allen Unterstützern, der Stadt Glauchau, Sponsoren, Vereinen und dem Elternrat sowie den Eltern und ihren Kollegen und Kolleginnen, ebenso den Abteilungen des DRK-Pflegedienstes und dem Träger für die Zusammenarbeit. □

Straßenreinigung mit mobilen Parkverboten verbunden

Der Baubetriebshof der Großen Kreisstadt Glauchau beabsichtigt, ab dem Frühjahr 2023 auf allen befestigten Straßen, auf denen regelmäßig Fahrzeuge parken, mittels Kehrmaschine eine maschinelle Straßenreinigung durchzuführen. Dazu sind abschnittsweise mobile Parkverbote erforderlich. Die Parkverbote werden mindestens 72 Stunden vor Inkrafttreten der Gültigkeit (mit Angabe des Wochentags) aufgestellt.



Solche mobilen Parkverbotschilder weisen auf die bevorstehende Straßenreinigung hin. Foto: Stadt Glauchau

Um eine ordnungsgemäße Reinigung der Fahrbahnflächen ausführen zu können, möchten wir Sie auf den entsprechenden Straßen um Freihaltung von Kraftfahrzeugen u.ä. zu den jeweiligen Terminen bitten. Bei Nichteinhaltung werden widerrechtlich geparkte Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt.

Innerhalb eines Zeitraumes von ca. 12 Wochen ist vorgesehen, alle im Kehrplan berücksichtigten Straßen gesäubert zu haben. Wir möchten darauf hinweisen, dass es durch Straßenbauarbeiten, extreme Niederschläge oder ähnlichem auch zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Die Anliegerpflichten auf Flächen im Sinne des Straßenrechts gemäß der Glauchauer Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung bleiben hiervon unberührt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Baubetriebshof □



Die Sicht DRAUF und DRUNTER.

Einblicke in die Provenienzforschung in Glauchau

Mit der Schenkung des Dresdner Mäzens, Dr. Paul Geipel (1869 – 1956), ist dem Museum und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau ein wahrer Schatz zuteilgeworden. Die wertvollen Bronzen, Bücher, Gemälde, Grafiken, Porzellane, Skulpturen und Waffen werden seit 2021 auf ihre Herkunft untersucht. Dabei gilt es herauszufinden wo – und wenn ja, wie sehr – die Objekte im Zusammenhang mit Kulturgüterzug während der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 bis 1945 stehen.

Mit einem Vortrag des Kunsthistorikers Ronny Licht lädt das Museum am Tag der Provenienzforschung 2023 dazu ein, einen Blick auf das Vorgehen und die besonderen Herausforderungen dieser mitunter detektivischen Recherchen zu werfen.



Mittwoch, 12. April, 17 Uhr

Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau



Schlossplatz 5a | 08371 Glauchau
Tel. 03763 777580 | Email: schlossmuseum@glauchau.de www.schloesserland-sachsen.de



Lesung am 13. April in der in Stadt- und Kreisbibliothek

Heike Stöhr liest aus „Der Pesthändler“

„Pirna, 1532

Kaum ist der Bader Valentin Arnold nach Jahren der Wanderschaft in seine von der Pest gebeutelte Heimatstadt zurückgekehrt, wird sein Bruder Conrad des zweifachen Mordes beschuldigt und in die Fronfeste gesperrt. Valentin kämpft darum, die Unschuld des Bruders zu beweisen. Unterstützung erhält er von Magdalena, der Witwe des ersten Opfers. Während die junge Frau in Pirna alles daran setzt, ihm mehr Zeit zu verschaffen, folgt Valentin einer Spur, die nach Böhmen führt, in die junge Bergstadt Sankt Joachimsthal.“



Heike Stöhr arbeitet als Lehrerin in Berlin. In ihrer Freizeit wälzt sie alte Stadtarchivakten und verarbeitet ihre Funde in historischen Romanen. „Der Pesthändler“ ist ihr viertes Buch, das beim DTV erschien.

Am **Donnerstag, den 13. April 2023**, 19:00 Uhr liest sie in der Stadt- und Kreisbibliothek im Schloss Forderglauchau. Der Eintritt kostet 10 Euro, Tickets gibt es in der Bibliothek.

B. Jacob
Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek



Oberbürgermeister gratulierte Glauchauerin zum 102. Geburtstag

Das ist schon etwas Seltenes, seinen 102. Geburtstag feiern zu können. Und für Frau Gertraude Simon etwas Besonderes noch dazu. Denn die Jubilarin, die am 2. März 2023 ihren Geburtstag feierte, konnte sich gleichzeitig „älteste Bürgerin 2023 in der Stadt Glauchau“ nennen. Anlässlich dieses schönen Ereignisses begab sich Oberbürgermeister Marcus Steinhart am Ehrentag zu Gertraude Simon, um ihr seine persönlichen Glückwünsche zu überbringen. Er überreichte ihr einen bunten Blumenstrauß und ein Präsent.



Gertraude Simon freut sich über den Besuch von Oberbürgermeister Marcus Steinhart.

Foto: Stadt Glauchau

Frau Simon führt die Liste der insgesamt sechs Bürgerinnen und Bürger in Glauchau, die in diesem Jahr 100 Jahre alt und darüber hinaus werden, an. Der Reigen setzt sich aus fünf Frauen und einem Mann zusammen.

Im Kreise ihrer Kinder und Schwiegerkinder feierte die hochbetagte und erstaunlich fitte Seniorin ihren Ehrentag. Sie hat sieben Kinder, 14 Enkel und 16 Urenkel. Sogar Ur-Urenkel gehören zur großen Familie.

Wir wünschen nochmals alles Gute und weiterhin Gesundheit.



Zeitsprungtag – Spring mit uns durch die Zeit

Passend zur Zeitumstellung findet am **Sonntag, 26. März, von 10:00 bis 18:00 Uhr** der erste Zeitsprungtag 2023 in der Tourismusregion Zwickau

statt. Springen Sie mit über 20 teilnehmenden Schlössern und Museen durch die Zeit. Springen Sie in Werdau in das Jahr 1581, wo die Floßgeschichte des Ortes zu boomen begann. Organisiert vom Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau, werden Sie mit dem Floßknecht Ole zu den Originalschauplätzen der Flößergeschichte geführt. Oder bleiben Sie in der Gegenwart und erleben zeitgenössische Kunst in der Galerie Glauchau des Kunstvereins art gluchowe. Schauen Sie sich die aktuelle Ausstellung „Das Phantastische in der Kunst von Thomas Heinicke“ an. Zu sehen gibt es Malereien und Druckgrafiken.

1856-1858: Im Schloss Wildenfels können Sie auf malerische Spuren gehen. Von 10:00 bis 18:00 Uhr gibt es eine kreative Schnitzeljagd für Kinder. Um 10:00 Uhr und um 13:00 Uhr findet eine Schlossführung statt, 15:00 Uhr gibt es einen Vortrag zur Wandmalerei im Ahnensaal.

1914: Gehen Sie mit Ihrer Familie auf Schatzsuche mit Max Pechstein in den Kunstsammlungen Zwickau Max-Pechstein-Museum. Der berühmte Zwickauer Maler Max Pechstein liebte das Reisen. Das Meer und die See mochte er besonders. Eines seiner Abenteuer führte ihn mit seiner Frau Lotte 1914 auf eine tropische Insel in der Südsee. Ob dort vielleicht ein Schatz versteckt war?

Im Esche Museum Limbach-Oberfrohna fahren Sie mit Volldampf in die Zeit der 1950er Jahre. Um 14:00 Uhr findet eine Führung mit Mirko Hummel durch die Modellbahnsammlung Ziemert statt.

Folgende Einrichtungen sind außerdem dabei: Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Haus der Entdecker Reinsdorf, Textil- und Rennsportmuseum, Burg Stein, Schloss Wolkenburg, Robert-Schumann-Haus Zwickau, Priesterhäuser Zwickau, Modellbahn Waldenburg, Miniwelt Lichtenstein, August Horch Museum Zwickau, Naturalienkabinett Waldenburg, Galerie am Domhof Zwickau, **Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau**, Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach.

Eintrittspreise sowie Öffnungszeiten finden Sie auf www.zeitsprungland.de/zeitsprungtag.

Sandra Loos
Tourismusregion Zwickau e.V. - „Das Zeitsprungland“



ZEITSPRUNGTAG 2023



**„Ich kann nichts dafür,
dass der Mond schon scheint...“**

Poetischer Schlossrundgang mit Kaffee & Kuchen

Zum **Zeitsprungtag** erwartet die Führungsteilnehmenden im Museum Schloss Hinterglauchau erstmals ein **poetisch-literarischer Rundgang**. Dabei dienen die Ausstellungsstücke und Schlossräume als Ideengeber Und motivische Vorlagen für **Gedichte und Erzählungen**, die so manch geistreiche, wortgewaltige und humorvolle Entdeckung bereithalten.

Voranmeldung erbeten unter 03763/ 777580
oder schlössermuseum@glauchau.de.

Sonntag, 26. März, 14:30 Uhr

**Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau**



Schlossplatz 5a | 08371 Glauchau
Tel. 03763 777580 | Email: schlössermuseum@glauchau.de | www.schlösserland-sachsen.de





Einladung zur 32. (3.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 03.04.2023, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadte-
gestaltungssatzung
6. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bau-
vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule
Niederlungwitz“, Los 9.2 Trockenbau Dachgeschoss
Bestand
(Vorlagen-Nr.: 2023/012; beschließend)
7. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bau-
vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Nie-
derlungwitz“, Los 11.2 Maler- und Lackierarbeiten,
Dachgeschoss Bestand
(Vorlagen-Nr.: 2023/010; beschließend)
8. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bau-
vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Nie-
derlungwitz“, Los 17 - Bauendreinigung
(Vorlagen-Nr.: 2023/020; beschließend)
9. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bau-
vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Nie-
derlungwitz“, Los 26 - Außenanlagen
(Vorlagen-Nr.: 2023/019; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister

Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 gesucht

Wie bereits im „StadtKurier“ Glauchau Nr. 03/2023 vom 10.02.2023 veröffentlicht, werden interessierte und en-
gagierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich für
das Amt des **Schöffen in allgemeinen Strafsachen** zu
bewerben.

Da wir noch geeignete Kandidaten für dieses wichtige Eh-
renamt suchen, besteht die Möglichkeit, Ihre schriftliche
Bewerbung für das Schöffennam in der

Stadtverwaltung Glauchau
Fachbereich Zentrale Verwaltung
Markt 1
08371 Glauchau

bis zum **28. April 2023** abzugeben.

Die Bewerbungsformulare erhalten Sie in der Stadtver-
waltung Glauchau und den Ortschaftsverwaltungen
sowie unter www.glauchau.de oder <https://schoeffenwahl2023.de>.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Schmidt, Tel:
03763/65-269 oder E-Mail M.Schmidt@glauchau.de.



DVS



Bundesministerium
der Justiz

Einladung zur 31. (3.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 06.04.2023, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte

Mitteilung zur Trinkwasserversorgung



Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale
Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glau-
chau in Glauchau vom **03.04. bis 06.04.2023** in der Zeit
von 07:30 – 16:00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnah-
men durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hin-
weise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Am Staubholz, Am Südhang, Am Wasserturm, BAB A4,
Bachstraße 12-15, Brandheideweg, Dorfstraße 1, Dros-
selweg, Elstersteig, Hermann-Löns-Weg, Höckendorfer
Weg, Hofeweg, Meeraner Straße ab HNr. 75 bis 143,
Pfarrweg, Schönbornchener Weg 164-212, Schreiberweg,
Seiferitzer Weg, Teichweg, Wilhelm-Stolle-Platz

Genehmigung von Brauchtums- und Lagerfeuern – Verbrennen von Gartenabfällen

*Wir bitten darum, die Veröffentlichungen der Stadt Glau-
chau zum Stattfinden des Brauchtumsfeuers am 30. April
2023 zu beachten und weisen darauf hin, dass die Veröf-
fentlichung des Anmeldeformulars keinen Anspruch auf
Erhalt einer Genehmigung für ein Brauchtumsfeuer dar-
stellt.*

Wir weisen hiermit auf die Beantragung der erforderli-
chen Ausnahmegenehmigung zur Polizeiverordnung für
die Brauchtumsfeuer am 30. April 2023 hin.

Im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der
genannten Brauchtumsfeuer geht die Stadtverwaltung
Glauchau davon aus, dass die Antragsteller solche Feuer
in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen durch-
führen. Die nachfolgenden Bedingungen sind dazu die
Grundvoraussetzung. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren
Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch
schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer
dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekenn-
zeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte
Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das
Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege
ausrichtet und dieses im Rahmen einer öffentlichen Ver-
anstaltung für jedermann zugänglich ist.

Unter Beachtung der durch jedes Feuer einhergehenden
Rauchentwicklung ist es nur erlaubt, **trockene und un-
behandelte Hölzer** zu verbrennen.

4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuweisungen

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durch-
geführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im
Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen.
Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers,
Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunter-
brechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz ange-
schlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach
Beendigung der Spülung den Feinfilter zu spülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte
(Tel.: 03763/405405) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für
Ihr Verständnis.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Zur Beantragung des Brauchtumsfeuers verwenden Sie
entweder den nachstehenden Vordruck und senden die-
sen formlos unter Berücksichtigung der im Vordruck ge-
nannten Daten schriftlich bis zum **24. April 2023** an die

Stadtverwaltung Glauchau
Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend
Markt 1
08371 Glauchau

oder nutzen Sie ab dem **27. März 2023** die vollständige
elektronische Beantragung von Brauchtums- und Lager-
feuern über die Internetseite der Stadt Glauchau. Den
Link zur elektronischen Beantragung finden Sie unter
www.glauchau.de im Bereich > Bürgerservice > Ihr An-
liegen > Brauchtums- und Lagerfeuer.

Für die Bearbeitung des Antrages zur Genehmigung eines
Brauchtumsfeuers wird entsprechend der Kostensatzung
der Großen Kreisstadt Glauchau eine Verwaltungsgebühr
erhoben.

Hinweise zum Abfallrecht – Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter be-
stimmten Voraussetzungen vormalig die Verbrennung
pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober er-
möglichte, ist 2019 außer Kraft getreten. Für pflanzliche
Abfälle und andere Bioabfälle gelten seither und ohne

Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist daher ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Die Stadt Glauchau geht Beschwerden von Rauchbelästigung nach und prüft Feuerstellen auf Zulässigkeit bzw. Verstöße. Bedenken Sie bitte, dass ein Abbrennen von Gartenabfällen entgegen den Vorschriften ein Bußgeld bis zu 1.000 €, in schweren Fällen sogar bis 50.000 € nach sich ziehen kann.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden,

grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass Kontrollen der Feuerstellen durchgeführt werden und bei groben Verstößen die Genehmigung widerrufen werden kann.

An

Stadtverwaltung Glauchau
 Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend
 Markt 1
 08371 Glauchau

Brauchtums- und Traditionsfeuer in Glauchau am 30. April 2023



hier: Antrag

Antragsteller/in: _____
 (Name, Vorname)

wohnhaft in: _____
 (Straße, Hausnummer, Ort)

Antrag vom (Datum): _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Zur Beachtung:

1. Die Abstimmung mit dem/der Grundstückseigentümer/in (sofern der/die Antragsteller/in nicht selbst Eigentümer des Grundstückes ist) über die Duldung des Vorhabens hat durch den/die Betreiber/in eigenständig zu erfolgen. Eine Ablehnung des/der Grundstückseigentümers/in hebt die Erlaubnis auf.
2. Die Art des Feuers muss erkennbar sein. Es dürfen keine Abfälle, behandelte Hölzer und Spanplatten verbrannt werden. Es sind nur trockene Hölzer zu verwenden.
3. Der Antrag muss **vollständig ausgefüllt** in der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen sein.
4. Standort des Abbrennplatzes: _____
5. Größe des Feuers: Fläche _____ m², Höhe _____ m
6. Zeitraum des Abbrennens: am 30. April 2023 in der Zeit von _____ bis _____
7. **Die Antragsfrist endet am 24. April 2023.** Später eingegangene Anträge werden nicht genehmigt.
8. Datum/Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis

Mit der Abgabe des ausgefüllten Antragsbogens wird bestätigt, dass die Stadtverwaltung Glauchau die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Beantragung eines Brauchtumsfeuers nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten darf. Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO können bei der Stadtverwaltung Glauchau, FB III.20 Brand- und Feuerschutz, eingeholt werden.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die **Agricola 08371 Glauchau Limited**, BN 20 7NS Eastbourne East Sussex, Großbritannien (O.GUERN., JERS.U.I.MAN), Garden House Offices 11, Milnthorpe Road liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **07.03.2023 mit dem Kassenzeichen: M2023010300014-00018415** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 24.03.2023
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 11.04.2023

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau (Stadt-kurier) erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte. Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Benjamin Klinger**, zuletzt wohnhaft in 04617 Starkenberg Tanna, Lindenring 8, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **07.03.2023 mit dem Kassenzeichen: V201100000533-03598074** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 24.03.2023
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 11.04.2023

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau (Stadt-kurier) erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte. Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Kai Olaf Hänig**, zuletzt wohnhaft 08371 Glauchau, Luisenstr. 1, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **01.03.2023 mit dem Buchungszeichen: 32000012, 32000011, 32000031** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 24.03.2023
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 11.04.2023

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau (Stadt-kurier) erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte. Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Elisabeth Kolis**, zuletzt wohnhaft in 04315 Leipzig, Reclamstr. 38, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **20.01.2023 mit dem Kassenzeichen: M2023000800016-22206562** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 24.03.2023
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 11.04.2023

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau (Stadt-kurier) erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau in Remse und Jerisau

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5

Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschildner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 310,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 620,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- | | |
|--------------------|-----------|
| 2.1.1 Einzelstelle | 680,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1360,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | |
|--------------------|-----------|
| 2.2.1 Einzelstelle | 680,00 € |
| 2.2.2 Doppelstelle | 1360,00 € |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

- | | |
|--|---------|
| (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 | 34,00 € |
| nach 2.1.2 | 68,00 € |
| nach 2.2.1 | 34,00 € |
| nach 2.2.2 | 68,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 425,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 855,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 275,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 100,00 € |
|--|----------|

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für (Benutzungsgebühr, Beisetzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Anlage und Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 1. Gemeinschafts-einzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sargbestattung (entfällt) | ... € |
| 1.2 für Urnenbestattung (entfällt) | ... € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 3.810,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 45,00 € |
|---|---------|



- | | |
|--|---------|
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 45,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 45,00 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 5,00 € |
| 5. Überlassung einer Friedhofordnung | 5,00 € |

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Remse und im Amtsblatt der Stadt Glauchau.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Remse.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen vom 02.10.2013 und 17.07.2014 außer Kraft.

Remse, den 01.12.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau



B. Loh *[Signature]*

Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56513 Remse-Jerisau

Chemnitz, 28.02.2023

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



[Signature]

Richter
Oberkirchenrat



Flurbereinigungsbeschluss Ebersbach

Flurbereinigung Ebersbach
Gemeinde: Stadt Glauchau
Stadt Waldenburg
Gemarkung: Ebersbach
Oberwinkel
Landkreis: Zwickau



3. Nebenbeteiligte

- Nebenbeteiligte sind u. a.:
- die Stadt Glauchau und die Stadt Waldenburg,
 - Inhaber von Rechten an Grundstücken,
 - Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Ebersbach wird als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in einer Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 16,3 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

- von der Gemarkung Ebersbach die Flurstücke 11/4, 12, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 21/4, 24/2, 26, 74, 75, 93/2, 93/3, 94a, 96, 99, 173/10, 173/13, 174/3 und 179/2, 179/3
- von der Gemarkung Oberwinkel die Flurstücke 159/1, 159/4, 159/7, 159/11, 159/12 und 192

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Ebersbach führt, Sitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Landkreis Zwickau). Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.



08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Glauchau und Stadt Waldenburg sowie in den angrenzenden Gemeinden Callenberg, Oberwiera, Remse, Dennheritz, St. Egidien, Mülsen, Lichtenstein/Sa., Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Meerane und Stadt Zwickau öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Glauchau und der Stadt Waldenburg zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Glauchau, den 28.02.2023 Az.: 1470, 1472 – 780.4125/240421

gez. Stark Dienstsigel
 Amtsleiterin
 Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ☐



Bürgerakademie Glauchau startet ins 2. Projektjahr

Zum Start des 2. Projektjahres konzentriert sich die *Bürgerakademie Glauchau* auf die Themenschwerpunkte *Bau und Energie sowie Mobilität*. Wir freuen uns, dass wir zu diesen Themenbereichen erneut renommierte und international anerkannte Experten gewinnen konnten.

Am **05. April 2023** eröffnet Prof. Dr. Timo Leukefeld den „Wissensraum“ der Bürgerakademie Glauchau mit seinem Vortrag zum Thema „*Energie intelligent verschwenden – die Zukunft des autarken Wohnens*.“

Prof. Dipl.-Ing. Timo Leukefeld ist einer der innovativsten Energieexperten im deutschsprachigen Raum und hat in seiner Arbeit stets den Megatrend Neo-Ökologie im Blick. Er

ist ein Energierebell und Experte für die Zukunft nachhaltiger Energiekonzepte. Als Keynote Speaker gibt er Einblicke in seine Forschung und in seine praktischen Erfahrungen beim Bau von autarken Häusern. Wir freuen uns auf seinen Vortrag in Glauchau. **(05.04.2023, 16:00 Uhr, Aula, Staatliche Studienakademie Glauchau, Eintritt frei, Zutritt nur mit Ticket)**

Weiter geht es am **11. Mai 2023** mit einem Vortrag von **Matthias Kratzsch** zum Thema „*Alternative Antriebe. Autonomes Fahren - Die Zukunft der Mobilität*.“

Herr Kratzsch gibt allen Gästen einen Abriss über die Themenschwerpunkte E-Antriebe bzw. alternative Antriebe, Software Defined Vehicle und Autonomes Fahren.



Matthias Kratzsch ist seit 1. Januar 2021 Vorsitzender der IAV-Geschäftsführung und verantwortet zudem die technischen Bereiche des Unternehmens. Die IAV Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr GmbH ist mit mehr als 7.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Hochtechnologie-Dienstleister der Automobilindustrie.

Thematisch sicher überaus passend wird die Veranstaltung im „August Horch Museum“ in Zwickau stattfinden. Die ersten 100 Interessenten, die ihre Eintrittskarten abholen, können zusätzlich eine Führung durch das August Horch Museum erhalten. Alles kostenfrei und nur solange der Vorrat reicht.

(11.05.2023, 15:00 Uhr Beginn der Führungen, 16:00 Uhr Beginn des Vortrages, August Horch Museum Zwickau, Audi Straße 7, Eintritt frei, Zutritt nur mit Ticket *)

* kein Rechtsanspruch...

Über weitere Veranstaltungen im Projektjahr werden Sie rechtzeitig informiert.

Tickets gibt es hier:

Direktion der Staatlichen Studienakademie Glauchau

Kopernikusstraße 51 | 08371 Glauchau

Zimmer 111 | Tel.: 03763/173-101

sowie in der

Tourist-Information

Markt 1 | 08371 Glauchau | Tel.: 03763/2555

Mehr Informationen zur Bürgerakademie, dem Programm, zu den Referenten und vieles mehr finden Sie auf der Seite: www.bgak.de

Pfünfte

Berufsakademie Sachsen

BÜRGERAKADEMIE GLAUCHAU

EINTRITT FREI
Zutritt nur mit Ticket

IM*MOBILE ZUKUNFT

05.04.2023
16:00 Uhr

TIMO LEUKEFELD
Energie intelligent verschwenden. Die Zukunft des autarken Wohnens

11.05.2023
16:00 Uhr

MATTHIAS KRATZSCH
Alternative Antriebe. Autonomes Fahren - Die Zukunft der Mobilität

AULA AUGUST HORCH
Staatliche Studienakademie Glauchau MUSEUM
Zwickau

bgak.de

Größe Kreisstadt GLAUCHAU | BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN | Die Bürgerakademie wird finanziert durch Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Information zu Stellflächen für Umzüge oder Lagerung von Baumaterial im öffentlichen Verkehrsraum

In den vergangenen Monaten erhielt das Ordnungsamt der Stadt Glauchau vermehrt Hinweise und Beschwerden von verärgerten Bürgern zu unberechtigt aufgestellten Utensilien im öffentlichen Verkehrsraum. Dabei handelte es sich meist um Stühle, Eimer oder Holzbocke, die vor Wohnhäusern aufgestellt wurden, um den Stellplatz beispielsweise für ein bald eintreffendes Liefer- oder Umzugsfahrzeug freizuhalten.

Leider sind diese Gegenstände in den Abendstunden nicht beleuchtet und können dadurch nur schlecht von Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen werden. Das Aufstellen solcher und anderer Gegenstände stellt somit ein Verkehrshindernis im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Gegenstände werden bei Feststellung vom Ordnungsamt sichergestellt.

Benötigen Sie für ein Bauvorhaben, einen Umzug oder die temporäre Ablagerung von Baumaterial Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum, so kann hierfür vom ausführenden Unternehmen eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden. Das ausführende Unternehmen beantragt beim Ordnungsamt der Stadt Glauchau rechtzeitig ein Haltverbot oder eine sonstige Absperrung. Durch das ordnungsgemäße Aufstellen der Verkehrszeichen werden die Verkehrsteilnehmenden auf den bevorstehenden Umstand hingewiesen. Ärger mit der Nachbarschaft und unnötige Anzeigen beim Ordnungsamt können so vermieden werden.

Neue Wege

Der Februar war für unseren Kindergarten „Lebensbaum“ ein sehr aufregender Monat. Eine große Baumaßnahme steht an und wir haben deshalb alles eingepackt, was zu unserer Kita gehört: Möbel, Spielsachen, Lern- und Bastelmaterial, Geschirr, Bettsachen, Gartenspielsachen, von groß bis klein wird alles gebraucht.

Unsere Kita bekommt eine Krippenerweiterung im Erdgeschoss. Es entstehen ein neu gestalteter Schlaf- und Gruppenraum sowie ein Garderoben- und Sanitärbereich für die Kleinen ab 1 Jahr. Die Räume werden den Bedürfnissen von Kindern im Krippenalter entsprechend gestaltet. Wenn alles fertig ist, können wir in unserem Haus Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen. Das ist neu für uns und wir sind gespannt auf alle Familien, die dieses Angebot nutzen werden. **Es sind Plätze ab September 2023 frei. Bitte kontaktieren Sie uns unter Tel.: 03763/2495.**

In die obere Etage ziehen die größeren Kinder ein und werden in vier Gruppen betreut. Auch hier finden einige Veränderungen statt, da wir die Räume etwas anders nutzen

Wir bitten daher, spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen. Hierfür kann das Formular „Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen/Baumaßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO“ unter www.glauchau.de -> Bürgerservice -> Formularenservice genutzt werden.

Für Rückfragen erreichen Sie die Mitarbeiter während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau unter Tel.: 03763/65-439, -400 oder -441.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.



So bitte nicht.
Foto: Stadt Glauchau

als vorher. Es besteht die Möglichkeit, einige Kinder ab dem 2. Lebensjahr in zwei der Gruppen aufzunehmen.

Am 10. und 11. Februar 2023 fand der große Umzug in die Glauchauer Sachsenallee statt. In den Räumen Am Sportpark 21 werden wir für die Zeit des Umbaus „zu Gast“ sein. In zwei Tagen wurden alle Sachen, Kisten und Möbel in zwei Lkws verladen und in der Sachsenallee wieder ausgeladen. Mit einem Lift wurde alles in die beiden oberen Stockwerke gebracht.

Mit Hilfe vieler Eltern haben wir es geschafft, am Samstag alles wieder neu einzuräumen und für die Kinder herzurichten. Das war viel Arbeit und wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung.

Seit dem 14. Februar läuft die Betreuung am Sportpark 21. Die Kinder haben sich ganz gut an die neuen Räume und den großen Außenbereich gewöhnt. Wir haben die Kinder und Eltern in dieser Umgewöhnungszeit begleitet und mit jedem Tag wird auch das Suchen nach Dingen weniger.



In unserer wöchentlichen Andacht haben wir mit den Kindern gesprochen, wie es uns geht, was schön ist und auch darüber, dass wir unsere bisher gewohnte Umgebung vermissen. Als christliche Einrichtung bitten wir um Gottes Segen für die Kinder, die Familien und alles, was vor uns liegt.

Wir hoffen, dass der Bau gut vorangeht und wir im Sommer wieder unsere Sachen packen und zurück in unser Haus in der Austraße ziehen können. Das wird ein neues Abenteuer.

Die Pädagogen der Kindertagesstätte „Lebensbaum“

Die Baumaßnahme wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Umzug der Kita „Lebensbaum“
Foto: Kita



Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025 – Open Calls sind online Lokale und internationale Projektideen für das Kulturhauptstadtprogramm 2025 gesucht



Chemnitz und 38 Partnerkommunen in der Region Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau - darunter auch die Stadt Glauchau - werden „Kulturhauptstadt Europas 2025“ sein. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (Kulturhauptstadt GmbH) ist mit der Umsetzung der im Bewerbungsbuch Bidbook II abgebildeten Projektideen betraut. Diese Gesellschaft plant und steuert alle Programmaktivitäten des Kulturhauptstadtjahres. Unter dem Motto „C the Unseen“ setzt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH schwerpunktmäßig Aktivitäten in Soziokultur, Kunst, Tüftler- und Macherkultur, Ernährungs- und Esskultur, Umwelt, Nachhaltigkeit, Kinder-, Jugend- und Seniorenaktivitäten sowie weiteren Gesellschafts- und Kulturbereichen um. Dazu führt sie regionale und überregionale sowie internationale Partner zusammen.

Mit öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Open Calls) eröffnet die Kulturhauptstadt GmbH die im Bewerbungsbuch Bidbook II ausgewiesene **Europäische Werkstatt für Kultur und Demokratie**. Lokale und internationale Akteure aus Kultur- und Zivilgesellschaft wird die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in die Programmgestaltung für 2025 einzubringen.

Vereine, Initiativen, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen können sich nun seit dem 27. Februar 2023 auf die ersten drei Ausschreibungen der Kulturhauptstadt Europas 2025 bewerben. Gefragt sind Ideen und Projekte in drei unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, die sich inhaltlich auf die Hauptlinien des Programms aus dem Bewerbungsbuch Bidbook II beziehen und den umfangreichen Kriterien des EU-Monitorings entsprechen.

Diese Ausschreibungen umfassen folgende Bereiche:

Soft Skills Akademie I – Kapazitätsaufbau und Vernetzungsprogramm für Projektideen
Akteure aus Chemnitz und den 38 Partnerkommunen können sich hier mit Vorhaben zu zivilgesellschaftlichem Engagement bewerben. Mit maximal 5.000 Euro werden Vernetzung sowie Wissens- und Kapazitätsaufbau unterstützt. Erfolgreiche Antragsteller und Antragstellerinnen können zum Beispiel Recherche- und Reisekosten, Seminarbeiträge oder Materialkosten erstattet bekommen. Außerdem bietet die „Soft Skills Akademie I“ allen, die sich an der Ausschreibung beteiligen, die Möglichkeit, an einem extra aufgelegten Workshop-Programm teilzunehmen. Es gibt drei Fristen für die Antragstellung bis Ende Mai 2023.

CZ-PL-DE – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnern in Tschechien, Polen, Deutschland

Ziel ist, dass sich Kunst- und Kultureinrichtungen in bi- oder trilateralen Kooperationspartnerschaften vernetzen, um gemeinsam Projekte für das Kulturhauptstadtjahr zu

entwickeln. Angestrebt ist der Austausch auf allen Ebenen von Alltags- bis Hochkultur mit besonderem Fokus auf kulturelle Diversität und Gemeinsamkeiten. Dieser Ausschreibungsprozess erfolgt in zwei Stufen: Die erste ist ein Ideenwettbewerb, an dem sich Interessierte bis zum 31. August 2023 bewerben können. Ein Fachbeirat wählt die Ideen aus, die dann weiter präzisiert werden. In der zweiten Stufe, beginnend am 01. Mai 2024, werden die in Stufe 1 präsentierten Projektpläne erneut eingereicht, um von einem zweiten Fachbeirat für die Umsetzung im Kulturhauptstadtjahr empfohlen zu werden.

Generationen feiern! – Projekte für junge und ältere Menschen

Gefragt sind Ideen, mit denen sich Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen Räume, Wissen und Fähigkeiten aneignen, um Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Hier geht es um aktive Beteiligung junger Menschen und/oder der Generation ab 60 Jahren und um Projekte, die aus diesen Gruppen heraus entstehen. Auch dieses Verfahren ist zweistufig, so dass bis 30. Juni 2023 zunächst Projektentwürfe eingereicht werden können.

In der zweiten Stufe wird die Projektentwicklung vorangetrieben, bevor eine finale Empfehlung im Januar 2024 ausgesprochen wird. Danach beginnt die Umsetzung des Projekts bis ins Kulturhauptstadtjahr hinein. Erfolgreiche Antragsteller müssen einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der Gesamtsumme einbringen.

Alle Anträge werden digital eingereicht. Die Links zu den Einreichungsplattformen der Ausschreibungen sind über die Webseite www.chemnitz2025.de/ausschreibung zu erreichen. Dort stehen auch alle weiteren Informationen.



Anzeige



ESSEN AUF RÄDERN

Frisch zubereitetes,
gesundes Essen
direkt ins Haus
geliefert.



Tel: 03763 - 172164
VOLKSSOLIDARITÄT
Kulturhauptstadt Glauchau | Ebersdorf | Freyburg | V.



Im Monat März in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 01. März 2013 eröffnete Nadine Möckel ihre Physiotherapie auf der Schulstraße in Reinholdshain.



Eröffnung – Foto: Werner Ulbrich

Am 09. März 2013 waren die Sportfreunde Stiller im Glauchauer Stadttheater zu Gast. Nach einer nicht alltäglichen Eröffnung mit einer Lesung aus dem Buch „Grimms Erben“ jagte auf der Bühne ein Hit den anderen. Die etwa 530 Konzertbesucher hielt es nicht mehr auf den Sitzen. Im Glauchauer Kulturtempel gab es eine Party und mitendrin die Sportfreunde Stiller, die mit dem Hit anlässlich der Fußball-WM 2006 „54, 74, 90, 2006“ deutschlandweit bekannt wurden.

Am 18. März 2013 begann der Bau des Kreisverkehrs Meeraner Straße/Auestraße. Hierzu bedurfte es einer Vollsperrung der Kreuzung, die großräumige Umleitungen zur Folge hatte. Der Verkehr für Pkw wurde über die Hochuferstraße/Waldenburger Straße bzw. Güterbahnhofstraße ausgeschildert. Für Lkw führte aufgrund niedriger Brücken die Umleitung über die Hochuferstraße/Lungwitztalstraße/Dresdener Straße.

Am 18. März 2013 feierte die Frauengruppe der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau ihr 50-jähriges Bestehen. Die Gründung fand 1963 auf Initiative des Alt-Wehrliebers Werner Schumann statt. Die Frauengruppe unterstützt die Kameraden im Einsatz, indem sie die Verpflegung übernimmt. Auch bei Festen unterstützen sie die Freiwillige Feuerwehr tatkräftig. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Sicherheitswachen im Stadttheater Glauchau, Informationsabende über neue Technik sowie Einblicke in die Fahrzeuge. Die Kameradinnen der Frauengruppe treffen sich monatlich zu einem gemeinsamen Dienst.

Am 23. März 2013 gab das Akkordeonorchester „Tactart“ anlässlich des 15-jährigen Jubiläums ein Konzert im Stadttheater. Die Geschichte des Akkordeonorchesters begann im Schuljahr 1997/1998. Der erste Auftritt, an dem sich 14 Mitspieler beteiligten, fand am 09. Mai 1998 im Konzertsaal im Schloss Hinterglauchau statt. Im Jahr 2000 erhielten sie die Auszeichnung des „Jugend-Musik-Preises“.

Vor 25 Jahren

Am 02. März 1998 wurde der neu restaurierte Treppenaufgang zur Bibliothek und der Musikschule freigegeben. Dieser erstrahlt in hellen Farben, wobei sich hier strikt an die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben gehalten wurde.

Auch wurde die Möglichkeit einer Kindergalerie geschaffen. Die Bibliothek rief nun regelmäßig Malwettbewerbe aus. Der erste lief unter dem Motto „Kennt ihr euer Schloss?“. Hierzu wurden viele „Gemälde“ eingereicht. Alle Bilder, die keinen Platz in der neuen Galerie fanden, wurden in der Bibliothek ausgestellt. Am 19. März fand die Auszeichnung der Gewinner statt. Mit leeren Händen ging aber niemand nach Hause, denn jeder Teilnehmer erhielt eine kleine Aufmerksamkeit.

Am 26. März 1998 wurden die Botschafterinnen von Lesotho und Namibia im Rahmen eines Informationsbesuches an der Staatlichen Studienakademie von Oberbürgermeister Karl-Otto Stetter im Schloss Hinterglauchau empfangen. In seiner Begrüßungsrede im Rittersaal des Schlosses informierte er die weitgereisten Gäste über die Historie Glauchaus, die Wirtschaftspolitik und das Bildungswesen. Die Botschafterinnen, nach eigenen Angaben die einzigen weiblichen Vertreter des südafrikanischen diplomatischen Korps, informierten über ihre Länder und die Eindrücke, die sie in der Staatlichen Studienakademie sammeln konnten. Sie äußerten sich positiv über die Einrichtung, sie sei praxisnah, zukunftsweisend und bereite ihre Absolventen sehr gut auf ein späteres Arbeitsleben vor. Neben den beiden Exzellenzen waren auch der Landtagsabgeordnete Gunter Bolick, Landrat Dr. Christoph Scheurer und der Leiter der Studienakademie, Prof. Dr. Manfred Hübsch anwesend. Abgerundet wurde der Empfang durch eine Führung durch das Glauchauer Museum.

Am 26. März 1998 berichtete die Freie Presse über die erste Teilrückgabe des Stadtwaldes. Von dem 112 Hektar umfassenden Stadtwald sind nun die ersten 17 Hektar übereignet worden. Als Erholungsstätte soll der Stadtwald bewirtschaftet werden.

Am 26. März 1998 wurde in der Stadtratssitzung der Beschluss gefasst, ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr in der Oberstadt zu bauen. Einen entsprechenden Antrag reichte die CDU-Fraktion nach einer Ortsbegehung im Gerätehaus an der Schlachthofstraße ein. Die dortigen Zustände entsprachen nicht mehr den Anforderungen für die Kameradinnen und Kameraden und deren notwendige Ausrüstungen und Fahrzeuge. Der Stadtratsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Großer Wert wurde vor allem auf den letzten Satz im Beschlussvorschlag gelegt, der da lautete: „1998 muß die Planung bis zur Baufreigabe hergestellt werden.“



Grundsteinlegung des Feuerwehrgerätehauses im März 1973 in Reinholdshain – Foto: Werner Ulbrich



Demontage des alten Gerätehauses am 13.03.1998 in Reinholdshain – Foto: Werner Ulbrich

Vor 50 Jahren

Am 17. März 1973 veranstaltete das Verkaufskollektiv des HO-Kinderkaufhauses Textil in der Brüderstraße einen Familieneinkaufstag. So wurde den Familien eine gute Gelegenheit geboten, ihre Kinder modgerecht für die Frühjahrs- und Sommersaison einzukleiden. Diese Initiative wurde sehr begrüßt, denn sie diente der Verbesserung der Versorgung der Kinder und bot auch den Schichtarbeitern die Möglichkeit zum Einkauf.



Kinderkaufhaus Brüderstraße – ca. 1982 - Stadtarchiv

Am 22. März 1973 war in der Freien Presse der Beitrag „Messegold für Palla-Erzeugnis“ zu lesen. An Aussteller aus 42 Ländern wurden auf der Frühjahrmesse Goldmedaillen und Diplome für hervorragende Erzeugnisse überreicht. Unter den ausgezeichneten Exponaten befand sich auch eine Neuentwicklung des VEB Palla Glauchau, der in Kooperation mit dem VEB Plauener Damenkonfektion für ein fünfteiliges Ensemble aus einem attraktiven festlichen Jaquard-Mischgewebe unter Verwendung eines Spezialwirns in der Materialzusammensetzung Wolle/Grisuten/Dederon als Spitzenerzeugnis das begehrte Messegold erhielt. Diese Neuentwicklung zeichnete sich durch eine hohe Qualität aus und wurde durch das Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung Gera mit dem Gütezeichen „Q“ klassifiziert. Es wurde besonders der weiche, fließende Charakter geschätzt, Das feinfädige Gewebe mit und ohne metallisch schimmernden Effekt-fäden konnte sowohl für Tages- als auch Festbekleidung eingesetzt werden.

Am 24. März 1973 berichtete die Freie Presse über die Kegelsportstätte im „Meisterhaus“ in der Fischergasse. Die 6-Bahnen-Kegelbahn wurde aufgrund des schlechten baulichen Zustandes unbenutzbar. Eine Generalreparatur

musste durchgeführt werden. Leider fehlten hierzu die finanziellen Mittel. Der VEB Spinnstoffwerk „Otto Buchwitz“ spendete eine hohe Summe von 115.000 Mark. So konnte in Eigenleistung der Sportler und freiwilliger Mitarbeiter verschiedener Betriebe und Gewerke der Stadt das Meisterhaus saniert werden. Es wurden nicht nur die notwendigen Maurer- und Dachdeckerarbeiten durchgeführt, sondern auch Sozialräume mit einer guten Waschelegenheit geschaffen, neues Mobiliar beschafft, neue Kugelrückläufe und Vierpässe eingebaut. Zum Abschluss wurden die sechs Bahnen mit Asphalt belegt. Zur Wiedererweihung sollte im Mai ein großes Turnier veranstaltet werden.

Vor 75 Jahren

Am 17. März 1948 schrieb die Volksstimme über den Tag der Landarbeiter. 500 Delegierte nahmen an der Veranstaltung im Volkshaus teil. Als Vertreter der Landesregierung sprach Regierungsrat Zimmermann über die überaus wichtige Aufgabe, die der Landarbeiterschaft in Bezug auf die Volksernährung zukommt. Ein weiterer Redner der Landesleitung der Gewerkschaft bekräftigte, wie wichtig der Abschluss eines Tarifvertrages für die Landarbeiter sei. Die Versammelten waren sich einig in dem Willen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um durch pflegliche Behandlung des Saatgutes, der Maschinen und Geräte zur Steigerung der Produktion beizutragen. Sie erkannten, dass die fachliche Schulung aller Landarbeiter eine notwendige Voraussetzung für die Verbesserung der Agrarziele sei. Zugleich erwarteten sie den baldigen Abschluss des Tarifvertrages.

Am 25. März 1948 wurde in der Volksstimme über eine Unterschriftensammlung in den Betrieben und in der Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet berichtet. Hierbei ging es um die Erhebung der Stimmen für die Einheit Deutschlands. Noch stritten sich die Besatzungsmächte, ob eine Einheit Deutschlands möglich sei oder ob Deutschland geteilt werden sollte. Die Unterschriftensammlung war ein voller Erfolg, denn von den bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Unterschriftensammlungen ergab das Ergebnis von 83,9 Prozent „FÜR“ die Einheit Deutschlands.

Am 25. März 1948 veröffentlichte die Volksstimme die Beschlüsse aus der Märzsession des Stadtverordnetenparlamentes. Nach ausführlichen Debatten und Überlegungen wurde mit einem Mehrheitsbeschluss der Diakonieschwester-Überlassungsvertrag mit dem Zehlendorfer Mutterhaus gekündigt. Sämtliche Schwesternstellen im Glauchauer Krankenhaus sollten mit freien Schwestern besetzt werden. Stadtverordnetenvorsteher Päckert teilte weiterhin mit, dass sich für das Glauchauer Heimatmuseum eine Erweiterung notwendig macht sowie dass das



Postkarte Glauchauer Hof – ca. 1928 - Stadtarchiv

Hotel „Glauchauer Hof“ nunmehr städtisches Eigentum sei. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass für die Stadtteile Gesau, Höckendorf und Schönbornchen im Erdgeschoss des ehemaligen „Luisenhofes“ ein neuer Kindergarten eingerichtet werden soll. Im ersten Stock soll ein Kinderheim für heimatlose Kinder entstehen.

Am 27. März 1948 war ein Artikel über einen bunten Unterhaltungsabend im Volkshaus, ausgerichtet vom Deutschen Frauenbund, Ortsgruppe Glauchau zu lesen. In bunter Folge wurde ein beschwingtes und heiteres Programm abgespielt. Heinz Hausstein führte in humorvoller Weise von Darbietung zu Darbietung, wie zum Beispiel humoristische Sketche, Gesangsvorträge, ein Theaterstück der Kindergruppe Pippig (Lehngrundschule). Die musikalische Umrahmung übernahm die Kapelle Walter Leistner.

Vor 100 Jahren

Am 05. März 1923 feierte das Geschäft „Zur Goldenen Fünfzehn“ sein 25-jähriges Jubiläum. Das Kaufhaus für Herren- und Knabenkleidung befand sich am Marktplatz 15 und wurde von Kurt Ziebler gegründet.



Zur Goldenen Fünfzehn – Sammlung Hauelsen

Am 21. März 1923 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Vertrag zur Eingemeindung des Gutsbezirkes Glauchau bestätigt. Der selbstständige Gutsbezirk Glauchau mit Ausnahme des Rittergutes Elzenberg, ein Teilstück des Flurstückes 14 des Flurbuches Elzenberg und das Teilstück des Flurstückes 1542 des Flurbuches Glauchau, genannt Höhenweg, wurden vertraglich in die Stadtgemeinde Glauchau eingemeindet. Es wurde festgelegt, dass für das Teilstück Nr. 14 des Flurbuches Elzenberg ein gleichwertiges Grundstück einzutauschen ist. Weiterhin wurde der Besitzer der Herrschaft verpflichtet, ein Vierfamilienwohnhaus zu bauen. Außerdem sollten in dem ehemaligen Gräflichen Hospital in der Wettiner Straße Kleinwohnungen geschaffen werden. Im Gegenzug verzichtete die Stadt auf Zivileinquartierungen in den Schlössern Forder- und Hinterglauchau.

Am 21. März 1923 lag den Abgeordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Bebauungsplan für den Scherberg zum Beschluss vor. Hierüber fand eine rege Diskussion statt, da die Kreishauptmannschaft der gewünschten geschlossenen Bebauung zu einer modernen Geschäftsstraße nicht zugestimmt hat. Diese bevorzugte eine offene Bauweise von villenähnlichen Gebäuden. Der Rat versuchte, die Zustimmung für den Bau von Gruppenhäusern mit der Möglichkeit zu erhalten, bei Bedarf die Gruppenhäuser in eine geschlossene Baufront zu überführen. Dieser Vorlage wurde zugestimmt. Weiterhin fasste man den Beschluss, dass die neue Straße nach dem Bahnhof „Neue Bahnhofstraße“ und die Straße an der Böschung entlang „Gerhart-Hauptmann-Weg“ benannt wird. Die neue Brücke erhielt den Namen „Scherbergbrücke“.



Otto-Schimmel-Straße – Sammlung Hauelsen

Am 22. März 1923 wurde im vierten Sinfoniekonzert des Konzertvereins Beethovens „Neunte“ unter Leitung von Kantor Biefeld aufgeführt. „Er wagte sich an eines der größten Kunstwerke heran. Das Orchester, zusammengesetzt aus der städtischen Kapelle und Mitgliedern des Philharmonischen Orchesters zu Chemnitz, zusammen 50 Musiker, leisteten Vorzügliches“, so der Verfasser des Artikels in der Glauchauer Zeitung. Der Chor, eine Besonderheit dieser Sinfonie, wurde aus der Chorgesangsvereinigung und dem Volkschor (200 Sänger) zusammengestellt. Auch dieser wurde in den höchsten Tönen gelobt. Weiter schrieb er: „Die Solisten waren durchweg Künstler von gutem Rufe: Die Konzertsängerinnen E. Pfeifer-Siegel und E. Hartwig-Correns sowie die Herren Konzertsänger Schubert-Meister (Tenor) und P. Lamperts (Bariton) brachten die Solopartien ausgezeichnet zum Vortrag, sangen mit schöner Tongebung, temperamentvoll und mit tiefen Ausdruck.“ Kantor Biefeld wurde ebenfalls für seine großartige Leistung über alle Maßen gelobt. Das Publikum huldigte die Künstler mit stürmischem Beifall. Auch die beiden weiteren angesetzten Aufführungen waren ausverkauft und erhielten gleichermaßen Würdigung.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik. □



Diakonie
Westsachsen

Professionelle Pflege direkt am Schlosspark

Im Haus Heinrichshof finden Sie zentrumsnah professionelle Pflege und Betreuung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei schönem Wetter im Garten sitzen und unsere Tiere beobachten. Der Schlosspark lädt zu Spaziergängen ein.

Weitere Angebote im **Christlichen Pflegezentrum:**

- Ambulante Pflege/Tagespflege
- Spezialisierte Pflege für Menschen mit Demenz
- Hospizdienst Lebensspur

T 03763 607-0
www.diakonie-westsachsen.de

Da würde ich auch gern arbeiten.
Und Du?

Sinnstiftende Berufe mit Herz findest Du hier:



DICKS-DOMIN  UND KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

DAS STEUER GEHÖRT IHNEN!
**STEUERFACHLEUTE
UND LOHNBUCHHALTER
GESUCHT!** (M/W/D)

**JETZT CHANCE NUTZEN!
HIER GEHT'S ZUR
SCHNELLBEWERBUNG
IN 60 SEKUNDEN!**



// DD-KOLLEGEN.DE //



Anzeigen Stadtkurier Glauchau
Werbung

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Frau Katrin Gläser

03723 / 49 91 17

0174 / 33 67 181

info@mugler-verlag.de

Die AG Zeitzeugen berichtet: Die Anfänge der Sondertagesstätte „Heinrichshof“

aus dem Nachlass von Rudolf Ziegert

Aus Schriftverkehr mit Rudolf Ziegert (18.10.1920 – 15.01.2019) erfahren wir, wie die Sondertagesstätte für Behinderte am Heinrichshof in Glauchau entstanden ist.

Es gab 1965 erstmals eine Untersuchung im Kreis Auerbach/Vogtland, wonach jedes 200. Kind mit einer stärkeren Behinderung leben musste, welches die Sonderschulen nicht aufnehmen konnten. Diese Kinder erforderten eine ständige Aufsicht in der Familie. Oder sie waren in klinischen und konfessionellen Einrichtungen familiengelöst untergebracht. Das war ein unhaltbarer Zustand. Es kam zu einem Beschluss des Politbüros der DDR, worauf das Ministerium für Volksbildung an der Humboldt-Universität Berlin eine Sektion Sonderpädagogik eingerichtet hat.

Rudolf Ziegert war Lehrer an der Sonderschule „Am Graben“ in Glauchau und absolvierte in Berlin von 1964 – 1966 ein Zusatzstudium in der genannten Sektion. Im Kreis Glauchau gab es Schrittmacher, welche Pionierarbeit leisteten. Rudolf Ziegert arbeitete unter anderem mit dem Ministerrat der DDR, Dr. Dauter, Dr. Gruner, Dr. Kittler, Dr. Schürer, Dr. Seifert und Dr. Winkler in der Kreisrehabilitations-Kommission zusammen.

Weiter an der Sonderschule tätig, erlebte Ziegert 1969 eine Bestätigung der Umfragewerte von 1965 über Behinderte hier im Kreis. 1970 ging ein Rundschreiben an alle betreffenden Elternhäuser mit Einladung zu einer Aussprache. Hier wurde über die Absicht informiert, eine Sondertagesstätte zu schaffen. Darüber waren die Anwesenden hocherfreut.

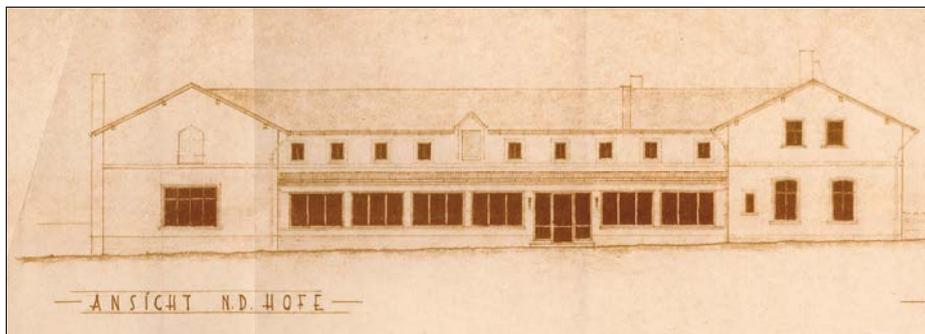
Rudolf Ziegert, als auserkorener Leiter der zukünftigen Einrichtung, beantragte einen Neubau mit entsprechen-

den Besonderheiten. Bei der prekären Lage im Bauwesen bestand dazu keine Aussicht. Nur Altbaubstanz wurde in Betracht gezogen, darunter die Berger-Villa in der Meeraner Straße und der Kindergarten in Reinholdshain. Ziegert entschied sich für den Heinrichshof. Das ehemalige herrschaftliche Gelände rechts vom Gründelberg war im Zuge der Bodenreform in öffentliche Hände gekommen und wurde vom Kreisbetrieb für Landtechnik (K.f.L.) genutzt. Der K.f.L. verlagerte sich nur ungern nach Gersau. Das zentrale Gebäude im Grundstück, der ehemalige Marstall, war für die anfängliche Betreuung behinderter Kinder gedacht. Im September 1971 endeten die Umbauarbeiten. Die Gas-Außenwand-Heizung war bedenklich hinsichtlich unvorhersehbarer Reaktion behinderter Menschen. Auch die Ausdünstungen des ehemaligen Pferdestalls waren ungünstig. Im oberen Stockwerk wohnte eine Familie mit Schichtarbeit, welche den Kinderlärm zu ertragen hatte. Im Personal fanden sich auch Mütter aufzunehmender Kinder.

Im Januar 1972 öffnete sich die Pforte der Sondertagesstätte für die Aufnahme von 24 Kindern. Es war das erste Behindertenheim dieser Art. Die behinderten Kinder wurden aus dem Kreisgebiet gebracht und wieder abgeholt. Die Betreuung erfolgte zwischen 06:30 und 16:15 Uhr. Viele Muttis konnten dadurch eine Arbeit aufnehmen. Entsprechend der Fähigkeiten waren drei Gruppen unterteilt. Es konnte kein elementares Schulwissen, jedoch ein Training zur relativen Selbstständigkeit vermittelt werden. Nach Freiwerden der Wohnung wurde eine 4. Gruppe gebildet. Die Kapazität reichte aber nicht aus, um alle geschädigten Kinder und Jugendlichen aus dem Kreisbetrieb unterzubringen.

So erfolgte 1975 die Grundsteinlegung zu einem 2. Gebäude. Dieses konnte 1977 als Förderwerkstatt übergeben werden. Die Kapazität war auf 62 Plätze gestiegen.

i.A. Werner Ulbrich



Ansicht nach dem Hof – Bauakte 1971

Anzeige

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Abschied...

*ein Schritt,
der uns
alle betrifft!*



08371 Glauchau Geschäftszeiten unserer Filiale
Lichtensteiner Straße 6 Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 037 63 - 17 29 77 sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt – Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich
 inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT – Tel. 037 63 - 17 29 77
 www.bestattungen-neidhardt.de



BESTATTUNGSDIENSTE
KINZEL-NÜRNBERGER GmbH
 Meerane - Glauchau - Waldenburg

Meerane ☎ (0 37 64) 2050
Chemnitzer Straße 21

Glauchau ☎ (0 37 63) 2880
Nicolaistr. 6 ☑ Innerer Stadtgraben

Waldenburg ☎ (0 37 608) 16552
Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.

Service – kompetent und preiswert.

Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich **Vorsorge** und **Hausbesuch**.

www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de

Glauchauer Genussmarkt vom 23. – 25. Juni 2023



Auch in diesem Jahr sind beim „Glauchauer Kultursommer“ vielfältige Veranstaltungen geplant.

Vom 23. bis 25. Juni kann man eine Genussreise in die unterschiedlichsten Länder und Regionen starten. Vom Marktplatz bis zum Schlossvorplatz lässt es sich genießen, schlemmen und regionale Produkte konsumieren. Für jeden Geschmack wird etwas dabei sein – süß und scharf, kalt und heiß, exotisch und spritzig.

Geboten wird ein Feuerwerk für die Geschmacksnerven, denn zu den zahlreichen Leckereien werden auch die unterschiedlichsten Getränke angeboten. Mit Cocktails, frischem Saft und Longdrinks oder mit frischgebrautem Bier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, seinen Durst zu löschen und vielleicht lässt sich auch das eine oder andere Getränk neu entdecken. Dabei kommen die Besucher nicht nur kulinarisch, sondern auch kulturell auf ihre Kosten. Seien Sie gespannt auf das diesjährige Bühnenprogramm zum Glauchauer Genussmarkt.

Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

Freitag: 16:00 – 23:00 Uhr
Samstag: 14:00 – 23:00 Uhr
Sonntag: 11:00 – 19:00 Uhr

Marktplatz & Schlossvorplatz

Sie wollen als Händler dabei sein?

Bewerben Sie sich gerne unter E-Mail: s.holzmueller@glauchau.de oder telefonisch unter 03763/65-417.

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse: <https://glauchau.bibliotheca-open.de/>



Kinderbibliothek

Tel.: 03763/3728



Foto: Frank Höhler

Die Bibliothek im Schloss Forderglauchau zählt zu einer der Schönsten in Sachsen und bietet auf 750 m² einen Bestand von rund 50.000 Medien an.

Neben Romanen und Sachbüchern gibt es etwa 60 Zeitschriften im Abonnement, DVDs, CDs, Spiele, Hörbücher und Konsolenspiele.

Die kostenlose Ausleihe von E-Books ist ebenfalls möglich.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag: 10:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.



Aktuelle Ausstellung: Das Phantastische in der Kunst von Thomas Heinicke
 Malerei und Druckgrafik
 bis 30. April 2023

Ausstellung im Ratshof: „keep on rollin“
 Jeannine Kranz
 Fotografie, Malerie und Papierkunst
 bis 19. Mai 2023



Foto: © Galerie

Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:
 Dienstag bis Freitag 11:00 – 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Termine unserer Veranstaltungen auf unserer Homepage: www.artgluchowe.de und bei Facebook oder Instagram.




STADTTHEATER

Leiter Christian Rinck

Theaterstraße 39

08371 Glauchau

Tel.: 03763/2421

Fax: 03763/2809

Servicetelefon: 0175/2913794

Sollte keine Nummer erreichbar sein, nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter des Servicetelefons!

Internet: www.stadttheater.glauchau.deE-Mail: stadttheater@glauchau.de

Mitglied im Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. und der INTHEGA

Tourist-Information

Theaterservice

Markt 1

Tel.: 03763/2555

Veranstaltungen im Stadttheater Glauchau

Donnerstag, 30. März 2023, 16:00 Uhr

Theater Liberi „Aladin – das Musical“



Über den Mut, das eigene Schicksal zu ändern: Im Musical-Highlight „Aladin“ taucht das Publikum ein in eine Welt voller Abenteuer und Magie. Eigens komponierte Musicalhits, jede Menge Spannung und noch mehr Humor versprechen beste Live-Unterhaltung für die ganze Familie. Das für seine fantasievollen Familienmusicals bekannte Theater Liberi präsentiert die berühmte Geschichte aus 1001 Nacht in einer temporeichen und modernen Version. Bestens ausgebildete Musicaldarsteller zeigen die abwechslungsreichen Facetten der beliebten Charaktere in diesem Märchen rund um Mut, Selbstbestimmung und Freundschaft. Fantastische Lichteffekte, edle Kostüme sowie eindrucksvolle Musik und Choreografien erschaffen dabei die perfekte Kulisse für die geheimnisvolle Welt von Aladin, Yasmin und Dschinni.

Freitag, 31. März 2023, 20:00 Uhr
Sarah Lesch „Zeitlose Kamellen Tour 2023“

Mit ihrem Hit „Testament“ erreichte sie ein Millionenpublikum. Ihr aktuelles Album ist eine Ansage an unsere Gesellschaft, die sich oft noch schwertut, wichtige Diskurse auszuhalten. Im Frühjahr 2023 geht sie nun auf Zeitlose Kamellen-Tour durch Deutschland. Im Gepäck hat sie ihre Lieblings-Songs, zahlreiche Geschichten und vor allem ihre Lieblingspoeten. Gemeinsam mit Sascha Stiehler am Klavier (Clueso, Max Prosa, Elif, Annett Louisan) interpretiert sie nicht nur ihre eigenen Songs, sondern auch die Werke ihrer liebsten Dichter und Denker. Ein Abend von Poesie, Liebe, Liedern und dem Dazwischen.



Mittwoch, 5. April 2023, 19:30 Uhr

1. Glauchauer Jazznacht „Blue Wonder Jazzband & Armstrongs Ambassadors“



Zur 1. Glauchauer Jazznacht präsentiert das Stadttheater Glauchau gleich zwei Formationen der Extraklasse. Zwei Einzel-Sets und eine anschließende Jam-Session werden für einen furiosen Start der neuen Musik-Reihe sorgen.

Die Blue Wonder Jazzband aus Dresden ist die einzige Band, die diese gesamte Zeit seit ihrer Gründung 1975 immer in gleicher Besetzung spielte. Das ist sensationell und spricht für das beispiellose Zusammengehörigkeitsgefühl der Bandmitglieder. 1979 erlebte die Band ihren ausschlaggebenden und zugleich richtungsweisenden Erfolgsdurchbruch, als sie erstmals am Internationalen Dixieland Festival in ihrer Heimatstadt Dresden teilnahm und am Ende ihres Auftritts im dortigen Kulturpalast frenetisch gefeiert wurde.

Louis Armstrong and his All Stars war wohl die bekannteste Dixieland Formation aller Zeiten. Mit einem hohen Energielevel wurden Titel aus dem frühen Jazzrepertoire sowie Songs aus der Film- und Bühnenwelt dargeboten. Die Armstrong's Ambassadors haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Original in Stil sowie in den bekanntesten Phrasen und musikalischen Markenzeichen zu präsentieren.

Tickets für alle Veranstaltungen erhalten Sie an der Tourist-Information, Markt 1, 08371 Glauchau, Tel: 03763/2555 und unter theater-glauchau.reservix.de 



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Die im Herzen der Stadt Glauchau gelegene Schlossanlage der Herren von Schönburg beherbergt heute u.a. das Museum und die Kunstsammlung.

Zu den wichtigsten Sammlungen gehören Gemälde, Grafik und historische Möbel sowie der umfangreiche Bestand an Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, der durch die Schenkung von Paul Geipel ins Museum gelangte.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag
sowie an Feiertagen 11:00 – 17:00 Uhr
montags und dienstags geschlossen

Schlossplatz 5a
08371 Glauchau
Tel: 03763/777580
schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de

Foto: © Museum 

Mut zum Leben – Auschwitzüberlebende berichtet

Die Stadt Lichtenstein lädt in Zusammenarbeit mit dem Verein Bildungs-WG e.V. für den **01.04.2023, 16:30 Uhr** in das kulturelle Zentrum „Kultur.Palais.Lichtenstein“, Schlossallee 2 in 09350 Lichtenstein/Sa. ein. Es erwartet Sie ein bewegender Zeitzeugenbericht der Auschwitzüberlebenden Lidia Maksymowicz, die zur Veranstaltung über den „Mut zum Leben“ spricht. Der Eintritt ist frei.

Lidia Maksymowicz lebt heute in Krakau und wurde mit dreieinhalb Jahren mit ihrer Familie als politisch Gefangene im Dezember 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Sie musste dort 13 Monate in einer der Kinderbaracken allein „überleben“, bevor sie im Januar 1945 befreit wurde. Ihre Mutter schickte man auf einen der Todesmärsche. Über die Zeit im Lager und ihre Lebensgeschichte danach erzählt Lidia Maksymowicz sehr berührend. Sie bleibt dabei nicht nur in der Vergangenheit, sondern schlägt auch eine Brücke zu unserem Leben heute. Sie gibt Denkanstöße für ein sinnerfülltes Leben ohne Hass und Neid. Verantwortung im persönlichen Umfeld und für unsere Gesellschaft zu übernehmen und dabei demokratische Prozesse mitzugestalten, lautet ihre Botschaft.

Lidia Maksymowicz ist eine der letzten Überlebenden des KZ Auschwitz Birkenau. Sie sagt: „Die Welt ist gerade dabei, zu vergessen, was damals geschah.“

Die Bildungs-WG e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, gegründet 2018. Ziel des Vereins mit Sitz in St. Egidien ist die Sensibilisierung der Menschen für Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Kultur. Der Verein organisiert Bildungsfahrten mit Schulen nach Oswiecim (Auschwitz). Neben der Organisation der Fahrten werden die Teilnehmenden auf diese Fahrten vorbereitet und vor Ort begleitet. Im Rahmen dieser Bildungsfahrten kam es zum Kennenlernen mit Lidia Maksymowicz.

Susann Berger
Bildungs-WG e.V.



Anzeige

**Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten****Deutsches Rotes Kreuz **

Allergiker, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen reagieren, können dennoch Blut spenden. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und -spender ist die Symptombefreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker keine kortisonhaltigen Medikamente einnimmt und aktuell keine Injektionen zur Hyposensibilisierung erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien, wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende.

Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendeterrain die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und -spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben.

Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien <https://www.blutspende.de/magazin>.

Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch rund um die Osterfeiertage sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 08.04.2023, an. Diese sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Dienstag, den 18.04.2023 von 13:30 – 19:00 Uhr
im DRK Kreisverband Glauchau e.V., Plantagenstraße 1.

Blutspendedienst Nord-Ost

Anzeige

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

Ambulanter Pflegedienst

- Kranken- und Altenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftshilfe
- 24 Stunden Hausnotruf

Telefon**24 Stunden****03763-2111****Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Glauchau e.V.
Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau
www.drk-glauchau.de
pflid@kvgllauchau.drk.de

**Versorgung auch bei schweren Krankheitsfällen z.B. Port- und Schmerzpumpenversorgung
Wir helfen – pflegen – beraten auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt**

Sprechzeiten Seniorenbeirat der Stadt Glauchau

Der Seniorenbeirat der Stadt Glauchau hat eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Senioren eingerichtet. Alle Senioren sind aufgerufen, sich am Geschehen und der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen. Jeder zweite Mittwoch im Monat ist als Sprechtag geplant.

Die nächsten Sprechtage sind: 12.04.2023 und 10.05.2023

Ort: Beratungsstelle „First Step“, Markt 9 in Glauchau
Zeit: 09:30 – 12:00 Uhr



Versammlung der Jagdgenossenschaft

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reinholdshain lädt alle Jagdgenossen und Landeigentümer zur Mitgliederversammlung am 30.03.2023 um 19:00 Uhr in das Gasthaus „Bauernstübel“ Reinholdshain ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Einschätzung des Jagdjahres
- Diskussion zu den Berichten
- Allgemeines

Frank Schubert
Vorstand der Jagdgenossenschaft Reinholdshain

Ev.-Luth. Stadtkirche St. Georgen Glauchau



Sonnabend, 25. März 2023, 19 Uhr
Einlass 18:15 Uhr

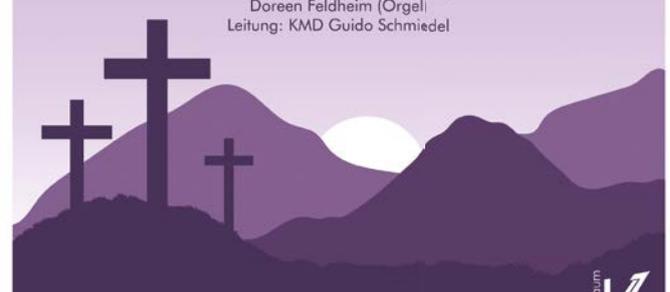
Johann Sebastian Bach (1685-1750)

„Johannespassion“

BWV 245

Oratorienchor Glauchau
Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach

Birte Kulawik (Sopran)
Marlen Bieber (Alt)
Christopher Renz (Tenor)
Gerd Wiemer (Bass / Arien)
Philipp Schreyer (Bass / Christus)
Doreen Feldheim (Orgel)
Leitung: KMD Guido Schmiedel



Eintrittskarten zu 18 EUR / ermäßigt 12 EUR
im Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 7, Telefon 03763 509316
Reserkarten an der Abendkasse zu 20 EUR / ermäßigt 14 EUR

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

www.kirchgemeinde-glauchau.de




Anzeige




Wir machen Sie unabhängig!

- ✓ von unkontrollierten Preissteigerungen am Strommarkt
- ✓ vom klassischen Stromversorger bei Netzausfall

Photovoltaikanlagen Stromspeicher

www.autarkstrom.eu Tel. 0375 3032 80 80 info@autarkstrom.eu

Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

27.03.2023, 19:00 Uhr
in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat), 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland
jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Stillegebet
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Gebetsabend
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28
samstags, 19:00 Uhr Jugend
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
mittwochs, 16:00 Uhr Eltern-Kind-Treff (nach Vereinbarung)
02.04., 10:00 Uhr Segnungsgottesdienst
07.04., 10:00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl
10.04., 10:00 Uhr Ostergottesdienst
13.04., 19:30 Uhr Gebet für Deutschland

Baptisten Frei.Kirche – Zuhause in Glauchau und Meerane, Mauerstraße 17
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
mittwochs, 19:30 Uhr Bibelgespräch
weitere Angebote: Muttkreis, Teeniekreis, Jugend (ab 14 Jahre), Bibelentdecker (10 – 12 Jahre), GPS (12 – 14 Jahre), Bläserchor, Unter Männern, Hauskreise, Gebetskreise, Fußball
Informationen erhalten Sie unter www.baptisten-frei-kirche.de

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

W14 - Gemeindezentrum Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14
freitags, 16:30 Uhr Smarteens
freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis
26.03., 10:00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst
28.03., 19:00 Uhr Bibelgespräch mit Abendmahl

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
mittwochs, 19:30 Uhr Gottesdienst
Jeder ist herzlich willkommen.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
mittwochs, donnerstags, 18:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr Gottesdienst
sonntags, 09:30 Uhr bzw. 10:00 Uhr oder 14:00 Uhr bzw. 17:30 Uhr Gottesdienst
Die jeweiligen Termine unter www.jw.org.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz
02.04., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Kirche St. Andreas, Gesau
26.03., 10:30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
26.03., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
02.04., 10:30 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche

Kirche Reinholdshain, Schulstraße

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
26.03., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
30.03., 14:30 Uhr Seniorenkreis

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
29.03., 19:00 Uhr Männertreff
19:30 Uhr Frauen unter sich
02.04., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
06.04., 19:30 Uhr Andacht mit Abendmahl
07.04., 09:00 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7
25.03., 19:00 Uhr „Johannespassion“ BMV 245
Oratorienchor Glauchau, Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach,
Solisten, Leitung KMD Guido Schmiedel
28.03., 19:00 Uhr Bibelstunde
30.03., 14:30 Uhr Seniorenkreis „65+“
02.04., 10:30 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Kindergottesdienst
04.04., 19:00 Uhr Passionsandacht mit Georgensaal
05.04., 12:00 Uhr SilbermannOrgelPunktZwölf
30 Minuten Musik und Texte
07.04., 14:00 Uhr musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu mit dem Bläserchor

Offene Georgenkirche mittwochs 10:00 – 16:00 Uhr, samstags 14:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchengemeinde-glauchau.de.



Zwischen Alltag und Sucht



Vortrag zu Vor- und Nachteilen des Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen

Die digitale Welt bietet heutzutage zahlreiche Möglichkeiten, den Alltag eines Jeden zu erleichtern. Kaum vorstellbar, dass sich dahinter auch Risiken verbergen, die erheblichen Einfluss auf das Leben, insbesondere von jungen Nutzerinnen und Nutzern, haben können.

Ob Digitalisierung im Zeitalter von Homeoffice und Homeschooling Fluch oder Segen ist, erörtert Referentin Lisa Költzsch am **Dienstag, den 25.04.2022 ab 17:30 Uhr** in der Anlauf- und Beratungsstelle „First Step“ am Markt 9, Glauchau in ihrem Vortrag „Zwischen Alltag und Sucht. Wie digitale Medien das Leben von Kindern und Jugendlichen beeinflussen“.

Mit diesem Thema befasste sich die Sozialpädagogin bereits in ihrer Studienabschlussarbeit. In ihren Ausführungen wird sie auf Fragen eingehen wie:
Ab wann wird die Nutzung digitaler Medien gefährlich?
Welche langfristigen Folgen kann ein übermäßiger Medienkonsum haben?
Was können Eltern präventiv tun, um es gar nicht erst so weit kommen zu lassen?

Die Veranstaltung richtet sich dabei an interessierte Eltern. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Voranmeldung wird wegen begrenzter Teilnehmerzahl gebeten.
Telefon: 03763/6495367 oder 03763/65-602
E-Mail: first.step@glauchau.de



Öffnungszeiten der Tourist-Information und der Kasse

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten des BürgerBüros (bis 05.05.2023)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie am 1. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten des Standesamtes nur mit Terminvereinbarung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung	

First Step, Markt 9

Montag	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung	

Apothekennotdienst

Woche vom 24.03. – 31.03.2023:
Ahorn-Apotheke, Altenburger Straße 83, Waldenburg
 Tel.: 037608/28415

Woche vom 31.03. – 06.04.2023 (Donnerstag):
Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane
 Tel.: 03764/47222

Woche vom 06.04. – 14.04.2023:
Stadt-Apotheke, Quergasse 3, Glauchau
 Tel.: 03763/15123

Woche vom 14.04. – 21.04.2023:
Schwan-Apotheke, Poststraße 31, Meerane
 Tel.: 03764/2000

Wichtige Rufnummern für Glauchauer

NOTRUF

Polizei	110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7	03763/640
Polizeidirektion Zwickau	0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransport	0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau	03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport	0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)
 Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung	0800/05007-50
Gas	0800/05007-60
Wärme	0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Weidendorf, An der Muldenaue 10
 Montag – Freitag in den Geschäftszeiten03763/78970
 Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
 (Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau
 Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
 außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau 0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0500740
 (diese ist kostenlos für die Anrufer)



*Regionaler Zweckverband,
 Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
 Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
 (Internet: www.rzv-glauchau.de)
 ganztägig rund um die Uhr03763/405405*



Christliche Suchtkrankenhilfe
 Die Begegnungsgruppe Glauchau „Blaues Kreuz in Deutschland“ trifft sich regelmäßig am 1. und 3. Freitag in jedem Monat, um 19:00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Glauchau, W14“, Dr.-Heinrich-von-Wolffersdorff-Straße 14.

Ansprechpartner ist Volker Seyfert, Tel.: 0162/644 5335

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 06.04.2023.
 Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 08.04.2023!

Anzeige



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 

Tischlerei Bernhardt

- Individueller Möbelbau
- Innenausbau
- Trockenbau
- Fenster und Türen
- Fußbodengestaltung
- Zimmereiarbeiten
- Wärmedämmung



Ringstraße 43, 08371 Glauchau OT- Reinholdshain
☎ (03763) 5575 / Funk0170/9639365
E-Mail bernhardt.reinholdshain@t-online.de
www.tischlerei-bernhardt.de



SPIELE TAG STADTWERKE GLAUCHAU

Vereinskasse auffüllen?
Jetzt Vereinstarif der Stadtwerke wählen!



Extra-Bonus sichern durch Teilnahme
am Spieletag am 04.06.2023!

Leben,
Licht,
Wärme.

🏠 Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
🌐 www.stadtwerke-glauchau.de
📞 03763 5007-888

JETZT SCANNEN!


Der etwas **andere** **Tanzkurs** mit Schorsch

mit 99%-iger Erfolgsgarantie

Kurse in Waldenburg Meerane Zwickau und Hartmannsdorf

Alle Kurse auf der Homepage
www.der-etwas-andere-tanzkurs.de



Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/ Pavillions



Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de



SpielO 15.04.23 | 15-22 Uhr
Vorverkaufsstellen
www.eventim.de
Freie Presse Shops
im Foyer der Stadthalle

Tanzcafé 20.04.23 | 14 Uhr
Stadthalle Limbach-Oberfrohna
Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 469319

SPORTLERBALL 29.04.23 | 19 Uhr
Stadthalle Limbach-Oberfrohna
Informationen und Tickets unter www.fzlo.de

Frank Sinatra (Tribute) 05.05.23 | 20 Uhr
Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
08.30 - 12.00 | 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 08.30 - 13.00 Uhr

Puschelgeschichte 07.05.23 | 11 Uhr

Kay Dörfel Show 14.05.23 | 15 Uhr

